

---

<b>Dienststelle</b>	<b>Datum</b>	<b>Vorlagen-Nr.:</b>
FD Stadtplanung	18.04.2008	15/0689
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	15.05.2008	

---

**Beratungsgegenstand:**

Anfrage wegen Lärmkartierung;  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 16.04.2008

**Inhalt der Mitteilung:**

Auf den der Vorlage 15/0689 beigefügten Antrag wird verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die EU hat am 25. Juni 2002 die Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm mit dem Ziel erlassen, „schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern“.

Der Übergang in nationales Recht ist mit dem Erlass des „Gesetzes zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ vom 24. Juni 2005 und der damit verbundenen 34. BImSchV, die den § 47 c des BImSchG bezüglich der Anforderungen an Lärmkarten konkretisiert, erfolgt.

Der Umgebungslärm – nach der Begriffsbestimmung handelt es sich um „belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten durch Menschen verursacht werden“ - ist nach Lärmverursachung getrennt zu ermitteln. Neben Industrielärm ist insbesondere der Verkehrslärm zu betrachten.

Im BImSchG sind aufgrund der EG-Richtlinie folgende Fristen verankert:

	1. Stufe	2. Stufe
Lärmkartierung	30.06.2007	30.06.2012
Aktionsplanung	18.07.2008	18.07.2013
Ballungsräume	> 250.000 Einwohner	> 100.000 Einwohner
Hauptverkehrsstraßen	> 6 Mio. Fahrzeuge / Jahr	> 3 Mio. Fahrzeuge/Jahr
Haupteisenbahnstrecken	> 60.000 Züge / Jahr	> 30.000 Züge / Jahr
Großflughäfen	> 50.000 Bewegungen / Jahr	

Für die Stadt Emden sind die Bereiche der Hauptverkehrsstraßen und Eisenbahnstrecken relevant (siehe anliegenden Plan). Aus den oben genannten Fristsetzungen erwachsen derzeit keine Folgemaßnahmen rechtlicher Art zur Umsetzung.

Die Lärmkarten bilden eine wichtige Grundlage, um Lärmproblembereiche zu erkennen und planerisch Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung perspektivisch zu entwickeln.

Seitens des MU Niedersachsen sind mit einem Jahr Verzögerung die jeweiligen Grundkarten erstellt worden. Das MU stellt den Gemeinden webbasiert (Software web - editing,) Karten zur Verfügung, die die Gemeinden selbst mit Daten hinterlegen können, so dass als Ergebnis qualifizierte Lärmkarten entstehen können. Auf Grund der verzögerten Erstellung dieser Karten ist auf die Bearbeitung auf kommunaler Ebene entsprechend zeitlich verschoben zu sehen. Allerdings enthalten die bereitgestellten Unterlagen bisher keine Angaben zu Bahnlärm, da die DB AG dem Land keine Informationen zur weiteren Verwertung zur Verfügung gestellt hat.

Es erforderlich, die betroffenen Straßenzüge nach mehreren Kriterien zu erfassen:

- Breite der Straße
- Höhe der angrenzenden Gebäude
- geschätzte Anzahl der Bewohner je Gebäude

Die Gemeinden sollen mit dem erarbeiteten Datenmaterial die Zahl der Einwohner abschätzen können, die unmittelbar von Lärm betroffen sind. Mit diesen Ergebnissen kann eine breit angelegte öffentliche und politische Information und Diskussion erfolgen. Wann wo welche Aktionen erfolgen sollen, muss in der Folge erarbeitet und vor allem politisch beschlossen werden. Nicht geregelt ist, wie bei nichtkommunaler Straßenbaulasttragung die Umsetzung von evtl. geplanten Maßnahmen im Späteren durchgesetzt werden kann.

Es handelt sich bei der Lärmkartierung und auch bei der Aktionsplanung um einen langfristigen, planerischen Ansatz. Nach Abstimmung der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens soll hierzu eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, um eine Arbeitshilfe zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen zu erstellen, um mit Textbausteinen für Lärmaktionspläne vergleichbare Ausarbeitungen, wie in anderen Bundesländern, zu erzielen. Diese Arbeitsgruppe hat sich auch der Nds. Umweltminister offen gegenüber gezeigt.

In seinem Antwortbrief vom 27.03.2008 weist er noch einmal darauf hin, dass eine Frist, wann mit der Aufstellung von Lärmaktionsplänen zu beginnen ist, formell nicht existiert.

Der Schriftverkehr ist in der Anlage beigefügt.

Eine Lärmkartierung ist für die Planung der Stadtentwicklung mittlerweile ein elementarer Baustein. Sie sollte unmittelbare Auswirkungen sowohl auf übergeordnete Planungen wie Flächennutzungsplanung und Verkehrsentwicklungsplanung als auch Fachplanungen wie Bauleitplanung, ÖPNV-Planung, Straßenbauplanung, Grünordnungsplanung oder Luftreinhalteplanung haben.

Die Verwaltung bemüht sich derzeit um studentische Unterstützung für die Bestandsaufnahme der betroffenen Straßenzüge. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass die Bestandserfassung mind. bis Sommer 2009 andauern wird. Ohne diese Bestandsdatenerhebung ist eine Lärmkartierung grundsätzlich nicht möglich. Sobald alle Daten vorliegen, wird die Verwaltung auf die Kartengrundlagen und Arbeitssoftware zugreifen, um entsprechende Karten erstellen zu können. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden dann dem Rat vorgestellt.